

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018

Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2018

öffentlich

**Sitzungsvorlage 51/2018****Neuvermietung der Räumlichkeiten im Sportzentrum zum Betrieb einer Kegelbahnanlage**Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Bau der Sporthalle und dem sich darunter befindlichen Schutzraum Anfang der 80er Jahre, wurden im südwestlichen Bereich der Schutzraumanlage die Voraussetzungen für den Einbau und den Betrieb einer Kegelbahn geschaffen. Unter dem Namen „Kegelzentrum Zabergäu“, anfangs mit wechselnden Mietern, jedoch nun schon seit 1986 von der Familie Reichert gemietet, ist die Kegelbahn samt Gaststätte bislang ununterbrochen bewirtschaftet. Die Einrichtung der Räumlichkeiten, also die Kegelbahn an sich und die Einrichtung der Gaststätte, befindet sich im Eigentum der Mieter.

Familie Reichert ist nun auf die Verwaltung mit der Bitte zugekommen, das Mietverhältnis zu beenden und die Räumlichkeiten langfristig an den Sportkeglerverein Brackenheim e.V. (SKV) zu vermieten. Die Bitte mit dem Vorschlag eines neuen Mieters ist darin begründet, dass Familie Reichert ein Interesse daran hat, die in ihrem Eigentum befindliche Kegelbahnanlage an den neuen Mieter zu verkaufen.

Im Falle einer Kündigung des bestehenden Mietvertrages ohne Nachfolgevereinbarung könnte der bisherige Mieter die Anlage entweder ausbauen oder in den Räumlichkeiten belassen, so dass diese in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Die Gemeinde wäre nicht dazu verpflichtet, sich mit dem Eigentümer der Kegelbahn über einen Übernahmepreis zu einigen.

Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche und Verhandlungen mit den bisherigen Mietern und dem in Frage kommenden neuen Mieter, dem SKV Brackenheim stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der bisherige Mieter den Mietvertrag fristgerecht kündigt. Mit dem neuen Mieter, dem SKV Brackenheim wird ein neuer, auf 20 Jahre ausgelegter Mietvertrag zum Betrieb der Kegelbahn samt Gaststätte in den Räumlichkeiten im Untergeschoss der Nordheimer Sporthalle abgeschlossen. Der Entwurf des Mietvertrages ist in der Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Vertreter des SKV sind in der Sitzung anwesend und werden dem Gemeinderat ihr Konzept zum Betrieb und der Finanzierung der Kegelbahnanlage vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Nach der fristgerechten Kündigung des bisherigen Mietvertrages über die Räumlichkeiten der Kegelbahn im Untergeschoss der Nordheimer Sporthalle schließt die Gemeinde Nordheim mit dem Sportkeglerverein Brackenheim e.V. einen neuen Mietvertrag ab (Anlage).